



GERICHTSHOF
DER EUROPÄISCHEN UNION

PRAKTIKA BEIM GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION



© Shutterstock / ASDF_MEDIA



Als junge/r Hochschulabsolvent/in oder als nationale/r Richter/in oder Staatsanwält/in haben Sie die Möglichkeit, am Praktikumsprogramm des Gerichtshofs der Europäischen Union teilzunehmen, Rechtsprechungsorgan der Europäischen Union und Garant für die Wahrung des Unionsrechts für 450 Millionen Bürger.

Dieses Programm bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Ausbildung zu vertiefen, ermöglicht Ihnen aber auch, in einem stimulierenden, europäischen und vielsprachigen Umfeld zur Tätigkeit des Gerichtshofs beizutragen. Sie werden hier andere junge Hochschulabsolvent/innen oder Richter/innen und Staatsanwält/innen treffen, die die gemeinsamen Werte der Union teilen, die auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Grundrechte beruhen.



© European Union / Gediminas Karbauskis

PRAKTIKA FÜR JUNGE HOCHSCHULABSOLVENT/INNEN

Der/die Praktikant/in soll während des Praktikums Einblick in die Tätigkeit des Organs erhalten und durch seine/ihre Mitarbeit zu ihr beitragen.

Praktika werden in begrenzter Zahl angeboten, etwa 120 pro Jahr. Sie werden vergütet und können entweder für eine Dauer von drei bis fünf Monaten in den Kabinetten der Mitglieder (Richter/innen und Generalanwälte/innen) oder für eine Dauer von fünf Monaten in den Dienststellen des Organs absolviert werden.

Praktikant/innen unterliegen während des Praktikums und danach der Geheimhaltungspflicht in Bezug auf alle internen Sachverhalte und Dokumente des Organs, von denen sie Kenntnis erlangt haben. Sie dürfen deshalb nichts veröffentlichen oder veröffentlichen lassen, das im Zusammenhang mit dem Praktikum steht, ohne das Mitglied, dem sie zugewiesen sind, oder die Leitung der Dienststelle, der sie zugewiesen sind, vorab davon informiert zu haben. Vor Beginn des Praktikums unterzeichnen die Praktikant/innen eine entsprechende förmliche Verpflichtungserklärung.



© Shutterstock / Jacob Lund

Praktika in den Kabinetten der Mitglieder (Richter/innen und Generalanwälte/innen)

Die Kabinettspraktika richten sich insbesondere an junge Bewerber/innen mit einem Universitätsabschluss in Rechtswissenschaft, die u. a. im Unionsrecht ausgebildet sind. Im Rahmen ihrer Aufgaben beteiligen sich die Praktikant/innen an der Arbeit des Kabinetts und erledigen verschiedene Aufträge im Zusammenhang mit Rechtssachen, die dem Kabinett zugewiesen sind und sich noch nicht im Beratungsstadium befinden.

Praktika bei den Dienststellen

In den Dienststellen des Organs, die Praktika anbieten, lernen die Praktikant/innen die jeweiligen Aufgabenbereiche kennen und wenden die während ihres Studiums erworbenen Kenntnisse an. Unter der Aufsicht erfahrener Beamte/innen erledigen sie die ihnen in diesem Rahmen übertragenen Aufgaben.

Folgende Dienststellen bieten Praktika an:

1. Generaldirektion Multilingualismus (Juristische Übersetzung und Dolmetschen)
2. Direktion Bibliothek
3. Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation
4. Referat Projekte und Koordinierung im Bereich Terminologie
5. Direktion Protokoll und Besuche
6. Direktion Kommunikation
7. Kanzlei des Gerichts der Europäischen Union
8. Rechtsberater für Verwaltungsangelegenheiten

Eine Beschreibung der Aufgaben der verschiedenen Dienststellen steht auf der curia.europa.eu Website zur Verfügung.





Praktika in der Direktion Dolmetschen

Die Praktika in der Direktion Dolmetschen, die zehn bis zwölf Wochen dauern, richten sich in erster Linie an junge Absolvent/innen einer Konferenzdolmetscherausbildung. Den jungen Dolmetscher/innen soll ermöglicht werden, sich unter Betreuung im Dolmetschen, insbesondere im juristischen Dolmetschen, zu vervollkommen, wozu sowohl die Vorbereitung der Akten als auch die terminologische Recherche und praktische Übungen in der „stummen“ Kabine gehören. Bewerber/innen müssen mindestens entweder über passive Sprachkenntnisse in zwei Sprachen oder über aktive Kenntnisse einer zweiten Sprache verfügen. Kenntnisse des Schriftfranzösischen sind erforderlich. Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt einmal jährlich Mitte September für das gesamte Gerichtsjahr (Einreichungen der Bewerbungen vom 1. Juli bis zum 15. September eines jeden Jahres).

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN, VERGÜTUNG UND BEWERBUNGEN

Zulassungsbedingungen

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (abgesehen von begründeten Ausnahmen).
- Abgeschlossenes Hochschulstudium in Rechts-, Politik- oder Wirtschaftswissenschaften oder in einem verwandten Fach (oder, in Ausnahmefällen, ein gleichwertiger Ausbildungsabschluss).
- Gründliche Kenntnisse einer Amtssprache und gute Kenntnisse einer anderen Amtssprache der Europäischen Union. Aus dienstlichen Gründen sind gute Kenntnisse des Französischen wünschenswert.
- Die Bewerber/innen dürfen nicht bereits ein (vergütetes oder nicht vergütetes) Praktikum bei einem Organ oder einer Einrichtung der Union absolviert haben.

Vergütung

Die Praktikant/innen erhalten eine Vergütung, deren Betrag regelmäßig angepasst wird. Wenn sie mindestens 200 km von Luxemburg entfernt wohnen, wird auch ein Reisekostenbeitrag gezahlt. Wie hoch die Vergütung und der Reisekostenbeitrag sind, kann auf der Website [CVRIA](#) eingesehen werden.

Nicht vom Gerichtshof vergütet werden Praktika, die in den Kabinetten der Mitglieder außerhalb der beiden festgelegten Zeiträume im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung absolviert werden, für die die Praktikant/innen von dritter Seite ein Stipendium, eine Beihilfe oder eine Vergütung erhalten.



Wie bewirbt man sich?

Bewerbungen für Praktika vom 1. März bis 31. Juli können vom 1. Juli bis zum 15. September des Vorjahres eingereicht werden.

Für die Praktika vom 16. September bis Ende Februar (Praktika in den Kabinetten) und vom 1. Oktober bis Ende Februar (Praktika bei den Dienststellen) können Bewerbungen vom 1. Februar bis zum 15. April desselben Jahres eingereicht werden.

Die Bewerbungen sind über die Applikation [EU CV Online](#) einzureichen. Beizufügen sind ein detaillierter Lebenslauf sowie Kopien der Abschlusszeugnisse und/oder Bescheinigungen einschließlich der von einer Hochschule ausgestellten Zeugnisse oder Bescheinigungen über die universitären oder beruflichen Qualifikationen.

Die ausgewählten Bewerber/innen werden von der Personalabteilung des Organs schriftlich informiert. Die Zulassung zum Praktikum verleiht den Praktikant/innen nicht die Eigenschaft von Beamten/innen oder Bediensteten der Europäischen Union und begründet weder ein Recht noch eine Anwartschaft auf eine Anstellung.



© European Union / Enrico Accetto



PRAKTIKA FÜR NATIONALE RICHTER/ INNEN UND STAATSANWÄLT/INNEN



Der Gerichtshof bietet für nationale Richter/innen und Staatsanwält/innen im Rahmen des vom European Judicial Training Network (EJTN) organisierten Austauschprogramms, begrenzt auf höchstens 15 Richter pro Jahr, Praktika (Langzeithospitationen) an.

Die Praktika der nationalen Richter/innen und Staatsanwält/innen werden in den Kabinetten der Mitglieder des Gerichtshofs und des Gerichts oder in der Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation (DRD) absolviert. Sie dauern sechs oder zehn Monate. Die Praktikant/innen erledigen dieselben Aufgaben wie die Rechtsreferent/innen der Kabinette bzw. die Verwaltungsrät/innen der DRD. Die nationalen Richter/innen und Staatsanwält/innen unterliegen während des Praktikums und danach der Geheimhaltungspflicht in Bezug auf alle internen Sachverhalte und Dokumente, von denen sie Kenntnis erlangt haben. Sie verpflichten sich, nichts zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen, das im Zusammenhang mit dem Praktikum steht.

Zulassungsbedingungen

- Mindestens einjährige Ausübung richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Aufgaben in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.
- Vertrautheit mit dem Unionsrecht.
- Perfekte Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union und adäquate Kenntnisse des Französischen, um die Mitglieder des Gerichtshofs und des Gerichts bei der Bearbeitung der Rechtssachen und dem Abfassen von Entscheidungen unterstützen zu können.

Vergütung

Der/die für ein Praktikum ausgewählte nationale Richter/in oder Staatsanwält/ in erhält vom Gerichtshof weder eine Vergütung noch eine Entschädigung. Er/sie erhält ein vom EJTN finanziertes Tagegeld.

Wie bewirbt man sich?

Bewerbungen sind beim EJTN einzureichen ([EJTN – Long-term-training-periods](#)).

Weitere Informationen

Auf der Website des Gerichtshofs: curia.europa.eu – Das Organ → Für den Gerichtshof arbeiten → Praktika

Auf der EPSO-Website: epso.europa.eu – Jobangebote → Praktika



GERICHTSHOF
DER EUROPÄISCHEN UNION

—
Direktion Kommunikation
Referat Publikationen und elektronische Medien

Oktober 2023

